

Der Vorstand



Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. ~ Präsident-Herwig-Str. 27 ~ 27472 Cuxhaven

Per E-Mail:
buero-iiib2@bmwi.bund.de

Geschäftsstelle Cuxhaven:

Präsident-Herwig-Straße 27
27472 Cuxhaven
Tel.: 04721 – 66 77 100
Fax: 04721 – 66 77 251
E-Mail: info@wvwindkraft.de

Vorstand:

Dr. Wolfgang von Geldern, *Vorsitzender*
Lothar Schulze, *Stellvertreter*
Nils Niescken, *Schatzmeister*
Curtis Briggs
Karl Detlef
Fritz Laabs
Thorsten Fastenau
Udo Paschedag

Stellungnahme des Wirtschaftsverbandes Windkraftwerke e.V. (WVV) zum Referentenentwurf der Bundesregierung zu einer Verordnung zu den Innovationsausschreibungen und zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher Verordnungen (Bearbeitungsstand vom 25.06.2019) Cuxhaven, 09.07.2019
WvG/LA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung kommt mit dem Referentenentwurf der Regelung des § 39j Abs. 2 EEG 17 nach. Ziel ist die besondere Förderung von netz- und systemdienlichen technischen Lösungen. Dies wäre grundsätzlich zu begrüßen, wenn tatsächlich netz- und systemdienliche technische Lösungen sowie die Sektorenkoppelung angereizt würden, die im Zuge der fortschreitenden Energiewende und der damit verbundenen steigenden Durchdringung der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien dringend erforderlich ist.

Stattdessen bestimmen vier Elemente die Innovationsverordnung:

- fixe Marktprämie mit einer Obergrenze
- Technologieoffenheit zwischen im EEG zugelassenen Energiearten
- Wegfall der fixen Marktprämie bei negativen Strompreisen
- Endogene Mengensteuerung, indem bei Unterzeichnung nur 80% der Projekte einen Zuschlag erhalten sollen

Der WVV hält den Referentenentwurf für ungeeignet, die erforderlichen und im EEG festgelegten netz- und systemdienlichen technischen Lösungen sowie die Sektorenkoppelung und die Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen anzureizen.

Der Entwurf ist ebenfalls ungeeignet, die mit den vorgesehenen vier Elementen verbundenen Ziele zu erreichen. Die „neuen Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsverfahren werden nach unserer Einschätzung nicht erfolgreich sein und insbesondere nicht zu mehr Wettbewerb führen. Wie bei den bisherigen technologieoffenen Ausschreibungen wird auch bei den Innovationsausschreibungen kein Wettbewerb zwischen den Technologien entstehen.

Zu den einzelnen Elementen:

Fixe Marktprämie: Nach übereinstimmender Einschätzung der Windbranche sowie der Energiewirtschaft wird die fixe Marktprämie nicht zu sinkenden Kosten der erneuerbaren Energie führen, da der kostensenkende Effekt der Sicherheit der EEG-Vergütung wegfällt. Das Preis- und Marktrisiko soll voll auf den Betreiber übertragen werden. Der Betreiber muss das Risiko in seine Kalkulationen und damit in sein Gebotsverhalten einpreisen, Dies wird die Projekte verteuern.

Zudem können steigende Marktpreise zu insgesamt steigenden Kosten führen, weil die fixe Marktprämie auch dann gezahlt wird, wenn dies für die Refinanzierung des Projektes nicht erforderlich ist. Mitnahmeeffekte zu Lasten des EEG-Kontos und der Verbraucher sind möglich. Diese könnten durch eine „symmetrische Marktprämie“ vermieden werden.

Die erhöhte Risikoexposition wird den Wandel der Akteursstruktur weiter forcieren und gefährdet die Akteursvielfalt wird insbesondere die bürgernahe Energiewende weiter an den Rand drängen.

Technologieoffenheit: Angesichts der Erfahrung der bisherigen gemeinsamen Ausschreibungen und der Kostensituation der zugelassenen Energiearten ist zu erwarten, dass in der Innovationsausschreibung ausschließlich PV-Freiflächenprojekte zum Zuge kommen werden mit der Gefahr von Mitnahmeeffekten.

Die im Referentenentwurf explizit genannte Möglichkeit der Kombination wird nach unseren Einschätzungen nicht genutzt werden, da hierfür keine Anreize gesetzt werden, keine Kostenvorteile generiert werden können und die Anforderungen an unmittelbare räumliche Nähe bzw. die Lage auf demselben Grundstück in der Regel nicht erfüllbar sein werden.

Die hohe Dichte an EEG-Ausschreibungen (technologiespezifische, Sonderausschreibungen, gemeinsame Ausschreibungen) und die aktuellen Unterzeichnungen bei den Windenergie-Ausschreibungen verstärken diese Effekte.

Wegfall der fixen Marktprämie bei negativen Strompreisen: Dies bewirkt ein angesichts der 20-jährigen Laufzeit der Vergütung nicht kalkulierbares und v.a. durch den Betreiber nicht beeinflussbares Risiko, letztlich die Lasten ungeeigneter oder nicht bzw. zu spät angepasster Marktregulierungen tragen zu müssen. Bei einer steigenden Durchdringung der Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien müssen die Sektorenkopplung, die Speicherung und die Flexibilität im Energiesystem erhöht werden. Negative Preise sind ein Symptom ungeeigneter Regulierung.

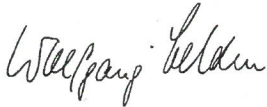
Begrenzung der Zuschläge bei Unterzeichnung auf 80%: Diese theoretisch plausibel erscheinende Regelung ist nach Ansicht von Gutachtern, die im Auftrag des BMWi derartige Steuerungen untersucht haben, nicht geeignet, wie beabsichtigt den Wettbewerb zu erhöhen. Stattdessen besteht die Gefahr, dass der Wettbewerb dadurch abgewürgt und behindert wird. Dies gilt insbesondere in der katastrophalen Genehmigungssituation, die aktuell und vermutlich nachhaltig den Ausbau der Windenergie an Land zu einer Stagnation geführt hat.

Fazit: Der WWV lehnt den Referentenentwurf zur Innovationsausschreibung ab, da der Entwurf keine perspektivische Antwort auf die Anforderungen der fortschreitenden Energiewende gibt, insbesondere die Zielsetzung von netz- und systemdienlichen technischen Lösungen nicht adressiert und auch nicht geeignet ist, erfolgreiche Ergebnisse der Erprobung von Vergütungsmechanismen zu erbringen.

Der WWV warnt davor, die Elemente der Innovationsausschreibung auf die technologiespezifischen Ausschreibungen zu übertragen, da die negativen Effekte bei dem begrenzten Umfang der Innovationsausschreibungen nicht zu einem marktbestimmenden Faktor werden. Bei einer Übertragung auf die allgemeinen Ausschreibungen droht nach unserer Einschätzung ein weiteres Abwürgen v.a. des Windenergieausbaus mit schwerwiegenden Folgen für die Ausbauziele der Windenergie und insgesamt die Klimaschutzziele.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.



Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender des Vorstandes



Lothar Schulze
stellv. Vorsitzender des Vorstandes